

Archiv » 2010 » 28. Januar » Berlin

Textarchiv

Ein Auto in Geiselhaft

Falschparkerin bekommt ihren Wagen erst zurück, wenn sie 261 Euro Strafe gezahlt hat

Stefan Strauss

Seit drei Wochen sucht Anke Herhold ihren roten Hyundai. Zuletzt hatte sie ihr Auto auf dem Parkplatz des Kaiser's-Supermarkts in der Winsstraße in Prenzlauer Berg abgestellt, vormittags gegen halb zehn. 90 Minuten hätte sie dort stehen dürfen, die 39-jährige Beamtin wusste das. Doch weil es in dem Kiez kaum freie Stellplätze gibt, parkte sie ihren Wagen länger als erlaubt.

Drei Stunden später war ihr Wagen weg. Das Abschleppunternehmen Parkräume KG hatte das Auto umgesetzt, ein Wachmann hatte alles beobachtet. Anke Herhold soll jetzt 261 Euro bezahlen, erst dann werde ihr die Abschleppfirma sagen, wo das Auto steht. Doch die Frau will die geforderte Summe nicht zahlen, sie findet den Betrag viel zu hoch. Hätte die Polizei ihr Auto abgeschleppt, müsste sie nur 129 Euro bezahlen.

Ein Rechtsanwalt kümmert sich nun um den Fall. Er will die Firma verklagen. Zwar erkennt er an, dass das Abschleppunternehmen das Auto zurückbehalten darf, bis eine Rechnung bezahlt ist. Doch hält er die Forderung von 261 Euro fürs Abschleppen für unangemessen hoch. Also soll die Firma das Auto jetzt herausgeben.

Freiwilliger Verzicht

Viele Supermarktketten lassen ihre Parkplätze von privaten Firmen wie der Parkräume KG überwachen. Das Unternehmen wirbt mit dem Spruch "Wir befreien Sie von den Fremd-, Falsch- und Dauerparkern" um Auftraggeber. Wer zu lange parkt, muss mit hohen Kosten rechnen. Und anders als die Polizei teilt die Firma den Stellplatz des Autos erst dann mit, wenn die Falschparker die Rechnung bezahlt haben. Oft steht ihr Auto kilometerweit entfernt. Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC) kritisiert diese Praxis. "Die Gebühren sind viel zu hoch", sagte Michael Pfalzgraf.

Roman Becker, Fachanwalt für Verkehrsrecht, betreut seit vielen Jahren solche Fälle. Er erklärte, dass eine Firma prinzipiell das Auto zurückhalten darf, bis die Rechnung bezahlt ist. Freilich muss diese angemessen sein. Und das wiederum kommt auf den Einzelfall an. "Das Abschleppgewerbe ist ein lukratives Geschäft", sagte er. "Natürlich kann der Eigentümer eines privaten Parkplatzes die Nutzungsbedingungen festlegen", sagte **Becker**. Es sei auch legitim, eine Firma zu beauftragen, widerrechtlich geparkte Autos abzuschleppen und zu kassieren. In der Regel forderten Abschleppfirmen Beträge um 200 Euro.

Im Juni 2009 stärkte der Bundesgerichtshof die Position privater Parkplatzbesitzer. Unbefugtes Abstellen von Fahrzeugen sei eine "Beeinträchtigung des unmittelbaren Besitzes", heißt es im Urteil (AZ: V ZR 144/08), auch Abschleppkosten von - in diesem Fall - 150 Euro sowie Inkassokosten in Höhe von 15 Euro erachtete das Gericht als rechtmäßig. Ob auch 261 Euro legitim sind, wird wohl ebenfalls ein Gericht entscheiden.

Kein Einfluss auf Gebühren

In der Firmenzentrale von Kaiser's Tengelmann in Mülheim an der Ruhr kennt man die Problematik mit den Kundenparkplätzen. "In Berlin ist die Situation besonders schwierig, Parkplätze sind dort knapp", sagte eine Sprecherin. "Doch auf die Gebühren haben wir keinen Einfluss. Wir haben ein Abschleppfirma beauftragt, alles Weitere liegt in deren Händen." Bei Rewe hieß es, man beauftrage die Parkräume KG nur, wenn das Problem der Dauerparker massiv sei. Parkräume KG reagierte gestern nicht auf Anfragen.

Anke Herhold verzichtet nun aufs Auto. Auf Handzetteln, die sie im Viertel aufgehängt hat, bittet sie Anwohner, ihr bei der Suche nach dem Hyundai zu helfen. Und sie hat entschieden, vorerst nicht mehr zu Kaiser's zu gehen. Aus Mülheim hieß es, man habe jetzt eine andere Abschlepp-Praxis angeregt, die im Sinne der Kunden sei.

Nachts ist es billiger

Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und Wegen werden in Berlin nach festgelegten Gebühren umgesetzt.

Am teuersten ist eine Umsetzung an Werktagen (Mo-Fr) von 7 bis 18 Uhr. Je nach Behörde, die die Umsetzung anordnet, kostet es 129 Euro (Polizei), 97 Euro (BVG) oder 138 Euro (Ordnungsamt).

Billiger ist es nachts (18-7 Uhr), sowie Sonnabend, an Sonn- und Feiertagen.
Dann kostet das Umsetzen 125 Euro (Polizei), 93 Euro (BVG) und 135 Euro
(Ordnungsamt).

Die Kosten für das "Knöllchen" kommen noch hinzu.

Foto: Fahrers Frust: Falsch geparkte Autos können abgeschleppt werden.